

# Hauptzollamt München



Hauptzollamt München, Postfach 20 09 45, 80009 München

Sachgebiet E  
**Prüfungen und Ermittlungen**  
**Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

Kreisverwaltungsreferat München  
z.Hd. Dr. Hanna Sammüller

Bearbeitet von:

Dienstgebäude:  
Landsberger Straße 124  
80339 München

Telefon:  
Zentrale:  
Fax:  
E-Mail: [Geschaeftsstelle-FKS.HZA-Muenchen@zoll.bund.de](mailto:Geschaeftsstelle-FKS.HZA-Muenchen@zoll.bund.de)  
beBPO: Hauptzollamt München

Bankverbindung:  
Kontoinhaber: Bundeskasse

Datum: 16. März 2026

Betreff Einführung tarifbezogener Regelungen für den Mietwagenverkehr in München  
Bezug Ihr Schreiben per Email vom 25.02.2026  
Anlagen ohne  
GZ  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau Dr. Sammüller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. Februar 2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:  
Im Bereich des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen und Mietwagen ist in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme prüfungsrelevanter Sachverhalte zu verzeichnen. Die Anzahl der beim Hauptzollamt München anhängigen Vorgänge hat sich nach aktueller Einschätzung etwa verdreifacht.

Die Staatsanwaltschaft München I hat bereits erste Ermittlungsverfahren eingeleitet und Strafbefehle erlassen. Die durchgeführten Prüfungen weisen durchgehend eine sehr hohe Beanstandungsquote auf, die in Teilen nahezu einer Vollbeanstandung der überprüften Sachverhalte entspricht.

Die Feststellungen betreffen vorrangig Verstöße gegen sozialversicherungsrechtliche Melde- und Beitragspflichten sowie gegen das Mindestlohngesetz. Nach derzeitiger Einschätzung liegen in zahlreichen Fällen keine vereinzelt Unregelmäßigkeiten vor, sondern zumindest teilweise strukturell angelegte Geschäftsmodelle.

Die Ermittlungsarbeit gestaltet sich zunehmend komplex. In mehreren Verfahren wurden umfangreiche rechtliche Einwendungen vorgelegt, teilweise durch bundesweit tätige spezialisierte Rechtsvertretungen. Die Einwendungen betreffen regelmäßig Fragen der Mitwirkungspflichten sowie der Herausgabe von Daten und Unterlagen und führen in einzelnen Verfahren zu erheblichen Verzögerungen bei der Sachverhaltsaufklärung.

Ein zentrales Ermittlungsinstrument ist die Auswertung digitaler Fahrtdaten. Fahrtenverläufe werden anhand von Geokoordinaten rekonstruiert, Durchschnittsgeschwindigkeiten berechnet und hieraus Arbeitszeiten abgeleitet. Dieses Vorgehen ermöglicht eine näherungsweise Darstellung tatsächlicher Arbeitszeitstrukturen und bildet gegenwärtig die wesentliche Grundlage für Ermittlungen wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sowie wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Die Aufbereitung und Darstellung dieser Erkenntnisse wurden in mehreren Abstimmungsgesprächen mit der zuständigen Abteilung X der Staatsanwaltschaft München I abgestimmt, um deren gerichtsfeste Verwertbarkeit sicherzustellen.

Der Ermittlungsfokus liegt derzeit vorrangig auf arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Sachverhalten. Weitere Deliktsbereiche – insbesondere Leistungsbetrug sowie steuerstrafrechtliche Sachverhalte gemäß § 370°AO – konnten bislang nicht in dem sachlich gebotenen Umfang bearbeitet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bearbeitung der bereits anhängigen Verfahren – auch kleinere Vorgänge verursachen regelmäßig einen erheblichen Prüfaufwand – sowie die gesetzliche Prüfverpflichtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in zahlreichen weiteren Wirtschaftsbereichen eine entsprechende Priorisierung der verfügbaren Kapazitäten erfordert.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Taxi-Büro des Kreisverwaltungsreferats München sowie der Verkehrspolizeiinspektion München gestaltet sich konstruktiv. Seitens des Taxi-Büros wurde angeregt, eine gemeinsame Ermittlungs- bzw. Arbeitsgruppe einzurichten, um verschiedene Sachverhaltsaspekte – darunter arbeitszeitbezogene Verstöße, Verstöße gegen die Rückkehrpflicht im Mietwagenverkehr, gewerberechtliche Zuverlässigkeitsfragen, sozialversicherungsrechtliche Verstöße sowie mögliche Urkundendelikte – gebündelt und parallel bearbeiten zu können. Die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe wird ausdrücklich befürwortet und weiterverfolgt. Eine zeitnahe Umsetzung ist gleichwohl davon abhängig, ob die hierfür erforderlichen Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Der Prüfungsschwerpunkt liegt überwiegend im Mietwagengewerbe, da die bisherigen Feststellungen vorrangig im Bereich plattformvermittelter Mietwagenfahrten auftreten. Das klassische Taxigewerbe steht derzeit weniger im Fokus. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherigen Ermittlungen die tatsächlichen Strukturen nur teilweise erfassen und ein erheblicher Teil der relevanten Sachverhalte dem behördlichen Zugriff weiterhin entzogen bleibt.

Der Aufbau eines dauerhaften Prüf- und Ermittlungsdrucks, der zu einer spürbaren Verhaltensänderung in der Branche führen würde, bleibt ein erklärtes Ziel. Die hierfür erforderliche Intensität der Prüftätigkeit kann unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen jedoch noch nicht in vollem Umfang erreicht werden. Hinweise aus der Branche selbst gehen zudem nur in sehr geringem Umfang ein. Zusätzlich ist zu beobachten, dass einzelne Unternehmen auf laufende Prüfungen reagieren, indem Geschäftssitze verlegt oder Unternehmensstrukturen aufgelöst und neu organisiert werden, was eine nachhaltige Sachverhaltsaufklärung weiter erschwert.

Plattformbasierte Geschäftsmodelle weiten sich zunehmend auf angrenzende Bereiche aus. Über entsprechende Vermittlungsplattformen werden inzwischen auch Liefer- und Transportleistungen – etwa für den Einzelhandel, Elektronikmärkte oder Apotheken – angeboten. Die dabei entstehenden Strukturen ähneln zunehmend denen der Transport- und Logistikbranche, die bereits strengeren regulatorischen Anforderungen unterliegt, beispielsweise durch Regelungen zur Nachunternehmerhaftung. Vergleichbare Regelungsmechanismen bestehen im Bereich der plattformbasierten Personenbeförderung bislang nicht.

Im Bereich der plattformbasierten Personenbeförderung setzt sich eine dynamische Entwicklung fort, ohne dass eine grundlegende Veränderung der festgestellten Problemlagen erkennbar wäre. Die bisherigen Prüfungen belegen, dass die bestehenden Strukturen behördlich bislang nur unvollständig erfasst werden und weiterer erheblicher Ermittlungsbedarf fortbesteht. Die zuständigen Stellen sind bestrebt, diesem Bedarf im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten kontinuierlich Rechnung zu tragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag